

# **Niederschrift**

## über die 2. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften

**Sitzungstag:** 13.02.2017  
**Sitzungsort:** Sitzungssaal des Rathauses  
**Sitzungsdauer:** 16:05 Uhr bis 17:51 Uhr

### **Teilnehmerverzeichnis:**

**Vorsitzender**  
Eden, Stephan

**Ausschussmitglieder**  
Bunjes, Gertrud  
Funk, Harry Dr.  
Rasenack, Marianne  
Schüdzig, Herbert  
Theemann, Hendrik  
Thomßen, Almuth

Vertretung für Herrn Leon von Ewegen

**Verwaltung**  
Albers, Jan Edo Bürgermeister  
Jones, Stephen  
Rüstmann, Dietmar  
Steenker, Heiko

**Entschuldigt waren:**

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

**TOP 1. Eröffnung der Sitzung**

**Der Vorsitzende** eröffnet die Sitzung um 16.05 Uhr.

**TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder**

**Der Vorsitzende** stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

### **TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit**

**Der Vorsitzende** stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### **TOP 4. Feststellen der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt beschlossen. Der Vorsitzende weist auf die Erweiterung der Tagesordnung hin und führt aus, dass die Tagesordnung zusätzlich um die TOP 8.3 und 17.1 erweitert wird.

### **TOP 5. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -**

keine

**Zuständigkeit des Rates:**

### **TOP 6. Haushalt 2017 Vorlage: BV/0057/2016-2021**

**Der Vorsitzende** regt an, die Teilhaushalte vorab in den einzelnen Ausschüssen zu beraten, bevor der Gesamthaushalt in dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften zur Diskussion gestellt werde. Hierdurch würde aus seiner Sicht die Vorbereitung erleichtert werden.

Sodann führt **VA Rüstmann** anhand der Vorlage in das Thema ein. Ferner teilt VA Rüstmann mit, dass die von der Verwaltung vorgenommenen Streichungen dem Protokoll als Anlage I beigefügt würden.

**RH Schüdzig** merkt an, dass der ausgeglichene Haushalt sehr positiv zu bewerten sei. Dabei trage seine Fraktion insbesondere die Ausgaben zum Brandschutz, für die Kindergärten / Hort und die Ausgaben für die Turnhalle der Grundschule Am Harlinger Weg mit. Negativ sei allerdings, dass wieder in das Graftenhaus investiert werden müsse, obwohl das Gebäude erst ein paar Jahre stehe. Hinzu komme, dass insgesamt weniger Geld für die Bauunterhaltung zur Verfügung stehe. Der hohe Ausgabeposten für das Rathaus zur Anschaffung von Beamern sei kritisch zu betrachten. Insgesamt werde seine Fraktion dem Haushaltsentwurf aber zustimmen.

**RH Funk** dankt der Verwaltung für die gute Arbeit. Allerdings möchte er für die CDU-Fraktion den Antrag stellen, folgende Streichungen vorzunehmen:

1.	Seite 113 Fremdenverkehrsbeitrag	140.000,00 €
2.	Seite 15 Beamer Leinwand Rathaus mit Verdunklung	10.500,00 €
3.	Seite 15 Be- und Entlüftungsanlage Graftenhaus	4.000,00 €
4.	Seite 15 Beleuchtung Schaukästen Graftenhaus	1000,00 €
5.	Seite 15 Anschaffung Fahrradboxen	2.000,00 €
6.	Seite 16 Erschließung Grenze inkl. Beleuchtung	43.300,00 €
7.	Neu: Fenster für das Oldschoolhus Moorwarfen	7.500,00 €

Nach Ansicht seiner Fraktion sei es an der Zeit, zum Fremdenverkehrsbeitrag Klarheit zu schaffen und ein eindeutiges Signal zu setzen, dass dieser wegfallen solle. Durch die übrigen Streichungen sei eine finanzielle Kompensation möglich.

**VA Jones** macht zum Punkt 6 darauf aufmerksam, dass bei der Streichung der Auszahlung für die Erschließung der Straße Grenze auch die Einzahlung der Erschließungsbeiträge in Höhe von 36.200,00 € auszuplanen sei.

**VA Rüstmann** erläutert zu Antrag, dass die meisten Streichungen den investiven Bereich betreffen. Der Wegfall des Fremdenverkehrsbeitrages reiße jedoch ein Loch in den Ergebnishaushalt und müsse anders gegenfinanziert werden.

**RF Thomßen** fragt an, ob der Antrag der Grünen-Fraktion zur Anschaffung einer Fotovoltaik-Anlage im Haushalt Berücksichtigung gefunden habe.

Die Anfrage wird von **VA Rüstmann** bejaht.

**Anmerkung außerhalb des Protokolls:** Hierbei handelt es sich um ein Versehen, dass gegenüber der RF Thomßen bereits korrigiert worden ist.

Ferner fragt **RF Thomßen** an, ob der Wegfall des Fremdenverkehrsbeitrages auch eine Berücksichtigung bei den Preisen im Hotel-/ Gastronomiegewerbe finden würde.

Nachdem der Vorsitzende den Vorsitz an RH Funk abgegeben hat, antwortet **RH Eden**, dass der bisherige Beitrag nicht eingepreist worden sei, da man damit gerechnet habe, dass der Beitrag „gekipppt“ werden würde. Eine Umlegung auf die Preise würde im Fall der Beibehaltung des Beitrags zwangsläufig erfolgen.

**RF Rasenack** fragt an, ob Herr Eden beim Fremdenverkehrsbeitrag von einem Mitwirkungsverbot betroffen sei.

**VA Rüstmann** erläutert zu der Anfrage, dass es hier nicht um ein individuelles Sonderinteresse gehe, sondern um die Verfolgung von Gruppeninteressen, so dass nach seiner Ansicht kein Mitwirkungsverbot vorliege.

**Bürgermeister Albers** teilt mit, dass die Frage nach einem eventuellen Mitwirkungsverbot bis zur Ratssitzung abschließend geprüft werde.

**RF Rasenack** führt zum Haushalt aus, dass es sich bei dem Haushalt 2017 um ein Ausnahmejahr handele. Von daher sei kein finanzieller Spielraum gegeben, um auf den Fremdenverkehrsbeitrag zu verzichten. Die vom RH Funk vorgeschlagenen Streichungen böten keine ausreichende Kompensation für den Ergebnishaushalt. Sie befürchte vielmehr ein Einschreiten der Kommunalaufsicht, da die Einführung des Fremdenverkehrsbeitrags Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes gewesen und aus diesem bereits die Einführung der Zweitwohnungssteuer herausgenommen worden sei. Abschließend sei anzumerken, dass die SPD-Fraktion sich heute bei der Abstimmung über den Haushaltsentwurf 2017 enthalten werde, da die interne Beratung noch nicht abgeschlossen sei.

**RH Funk** gibt zu bedenken, dass ein Festhalten am Fremdenverkehrsbeitrag weitere rechtliche Risiken in sich berge.

**RF Bunjes** spricht sich für eine Beibehaltung des Fremdenverkehrsbeitrags aus. Die letzten Jahre habe durchgehend mit Haushaltssicherungskonzepten gearbeitet werden müssen, was in diesem Jahr ausnahmsweise entfallende. Deswegen könne perspektivisch jedoch nicht

auf Einnahmen verzichtet werden. Im Umkehrschluss müssten sonst auch die Ausgaben für den Tourismus gekürzt werden.

**RF Thomßen** fragt nach dem jährlichen Verwaltungsaufwand für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages.

**VA Rüstmann** erläutert hierzu, dass eine Mitarbeiterin zur Bearbeitung des Beitrages eine Zeitanteile von 15 Stunden in der Woche habe. Die schwierigen Sachverhalte würden von ihm bearbeitet. Somit beliefen sich die Personalkosten auf ca. 20.000,00 € pro Jahr.

**RF Rasenack** fragt, welche Konsequenzen der Kommunalaufsicht die Verwaltung erwarte, wenn der Fremdenverkehrsbeitrag gestrichen werde.

**VA Rüstmann** erklärt dazu, dass man zunächst keine Konsequenzen erwarte, da ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werde. Der Druck würde sich jedoch erhöhen, wenn die Folgejahre wieder Fehlbeträge bringen würden, was zu befürchten sei.

**RH Theemann** beurteilt den Haushaltsentwurf positiv. Er befürworte allerdings die Streichung des Fremdenverkehrsbeitrages. Er sei mit unkalkulierbaren juristischen Risiken verbunden und könne weitere Prozesskosten nach sich ziehen. Zudem kämen die Personalkosten hinzu. Aus seiner Sicht sei das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen fragwürdig.

**RH Eden** berichtet, dass nach dem geschlossenen Vergleich ein abschließendes Gespräch mit seinem Anwalt stattgefunden habe. Dieser gebe einer erneuten Klage nach Korrektur der Satzung weiterhin gute Chancen. Von daher könnten zukünftige Prozessrisiken nicht ausgeschlossen werden.

**Bürgermeister Albers** ergänzt hierzu, dass die Rechtsprechung immer einer Dynamik unterliege. Dementsprechend kann ein neues Verfahren gerade bei einer komplexen Materie wie dem Fremdenverkehrsbeitrag auch zu neuen Beurteilungen führen. Dieses sei nicht zu verhindern, so dass auch eine Heilung der Satzung keine abschließende Sicherheit bringe.

**RF Thomßen** fragt nach den bisherigen Gerichtskosten.

**VA Rüstmann** erläutert hierzu, dass diese bei ca. 25.000 bis 30.000 € lägen. Allerdings sei es nicht seriös, die bisherigen Prozesskosten als laufenden Aufwand zu betrachten. Letztlich sollten die bisherigen Kosten nicht davon abhalten, den Beitrag weiterhin zu erheben. Die dauerhafte Einnahme des Beitrages wäre nachhaltiger als die Streichung einiger Investitionen. Es dürfe nicht verkannt werden, dass der Verzicht auf den Fremdenverkehrsbeitrag den finanziellen Spielraum der Stadt weiter einschränke und andere unpopuläre Entscheidungen noch notwendiger machten, als sie es bislang schon seien.

**Bürgermeister Albers** bestätigt die Aussage von VA Rüstmann und weist darauf hin, dass der Rat sich diesen Fragen stellen müsse.

Auf Nachfrage erläutert VA Rüstmann sodann die Vorschläge der Verwaltung zur Gegenfinanzierung des Wegfalls des Fremdenverkehrsbeitrages im Haushalt 2017:

PSP-Element	Gegenstand	Ertrag	Aufwand
575.001.100	Fremdenverkehrsbeitrag	-140.000	
611.001.100	Gewerbesteuer	+ 100.000	
611.001.100	Gewerbesteuerumlage		+ 17.900
575.001.100	Aufwandskürzung		-20.000
365.001.100-300	Zuschuss LK Kinderbetreuung	-215.000	

611.001.100	Kreisumlage		-219.600
611.001.100	Verz. Steuererst		-10.000
111.001.100	Aufw. Ehrenamtl. Tätigk.		+15.500
546.001.100	Parkgebühren	+10.000	
Zwischensumme		-245.000	-216.200
Saldo			-28.800
Überschuss Entwurf			31.100
Neuer Überschuss			2.300

So würde im Ergebnishaushalt ein Überschuss in Höhe von 2.300,00 € erzielt werden.

**RH Eden** teilt mit, dass er mit einigen Gastronomen und Gewerbetreibenden Gespräche geführt habe. Er könne Zahlungen auf freiwilliger Basis von 10.000,00 bis 15.000,00 € offerieren. Eine Garantie für die nächsten 3 Jahre wäre möglich.

**VA Rüstmann** teilt mit, dass er diese Einnahme allerdings nicht in den Haushalt einplanen könne, da im Moment noch die Verbindlichkeit fehle.

**RF Rasenack** fragt nach, wie die von VA Rüstmann mitgeteilten 10.000,00 € für Nachverzinsung von Steuernachforderungen zustande kämen. Sie frage sich, ob diese in den letzten Jahren falsch berechnet worden seien.

**VA Rüstmann** erklärt hierzu, dass die Verzinsungen von Steuernachforderungen richtig berechnet worden seien. Haushaltszahlen seien immer Schätzungen, so dass dort ein gewisser Spielraum gegeben sei.

**RF Rasenack** nimmt Bezug auf die hohe Gewerbesteuerzahlung und fragt nach, was die betriebliche Umstrukturierung im Hinblick auf die Gewerbesteuer nach sich ziehe.

**VA Rüstmann** merkt hierzu an, dass die Umstrukturierung nur die Immobilienverwaltung des Unternehmens in Jever betreffe. Diese Gesellschaft verliere ihre Selbständigkeit und werde steuerlich zukünftig mit der üblichen Aufteilung nach Arbeitsplätzen über den Konzern veranlagt. Bei der Besteuerung des eigentlichen Kerngeschäftes gebe es keine Änderungen.

Der Vorsitz wird sodann vom RH Funk an den RH Eden zurückgegeben.

**RF Rasenack** gibt zur Kenntnis, dass sie mit der Rückgabe des Vorsitzes an RH Eden nicht einverstanden sei.

Sodann bittet **RH Funk** über seine Anträge im Einzelnen abzustimmen.

Antrag 1: Streichung von 140.00,00 € für den Fremdenverkehrsbeitrag

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt mit 5 Ja und 2 Nein

Da der Streichung des Fremdenverkehrsbeitrages zugestimmt wurde, ist folglich über den Vorschlag der Verwaltung zur Gegenfinanzierung des Ergebnishaushaltes abzustimmen.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt mit 4 Ja und 3 Enthaltungen

Antrag 2: Streichung von 10.500,00 € für Beamer, Leinwand, Rathaus mit Verdunklung

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt mit 3 Ja 2 Nein und 1 Enthaltung

Antrag 3: Streichung von 4.000,00 € für Be- und Entlüftungsanlage Graftenhaus

**RH Theemann** merkt hierzu an, dass diese Maßnahme vorher geprüft werden solle.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt mit 3 Ja 3 Nein 1 Enthaltung

Antrag 4: Streichung von 1.000,00 € Beleuchtung Schaukästen Graftenhaus

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt mit 3 Ja 3 Nein 1 Enthaltung

Antrag 5: Streichung von 2.000,00 € für Anschaffung Fahrradboxen

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt mit 4 Ja und 3 Nein

Antrag 6: Streichung von 7.100,00 € für Ausbau Grenze (hierin enthalten 43.300,00 € Ausgabe abzüglich 36.200,00 € für Erschließungsbeitrag)

**RF Bunjes** erkundigt sich nach den jährlichen Unterhaltungskosten, wenn die Straße Grenze weiterhin nicht ausgebaut werde.

**VA Rüstmann** teilt hierzu mit, dass die jährlichen Kosten für die Instandsetzung des Weges ca. 2.000,00 € betragen.

**RF Rasenack** weist darauf hin, dass die Straße in diesem Jahr gewidmet werden solle und daher der Ausbau eigentlich folgerichtig wäre.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt mit 3 Ja 3 Nein 1 Enthaltung

Antrag 7: Aufnahme von 7.500,00 € für neue Fenster für das Old Schoolhus Moorwarfen

Hierzu macht **VA Rüstmann** den Vorschlag, diese Position ggfs. über den Nachtragshaushalt einzustellen, da zur Zeit keine Deckung gegeben sei.

**RH Funk** zieht sodann den Antrag zurück.

Im Anschluss der Diskussion lässt **der Vorsitzende** über den Beschlussvorschlag inklusive den vorgenannten Änderungen abstimmen, die dem Protokoll als Anlage II beigefügt sind.

Der Entwurf des Haushaltsplanes wird einschließlich der in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen als Satzung beschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

***Der Haushaltsentwurf 2017 wird als Satzung beschlossen.***

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 5 Enthaltung 2

**TOP 7.      Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im Produkt "Winterdienst"**  
**Vorlage: BV/0067/2016-2021**

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Rat der Stadt Jever genehmigt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 7.122,32 € für das Produkt Winterdienst, P1.5.4.5.003.100, SK 481101, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Baubetriebshof.**

**Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Minderaufwendungen bei den PSP-Elementen P1.5.4.6.001.100 (Parkeinrichtungen), SK 481101 (Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Baubetriebshof) in Höhe von 3.966,50 € und P1.5.7.1.001.100 (Wirtschaftsförderung), SK 481101 in Höhe von 3.155,82 €.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 7

**TOP 8. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im Produkt "Gemeindestraßen"  
Vorlage: BV/0066/2016-2021**

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Rat der Stadt Jever genehmigt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 45.891,00 € für das Produkt Gemeindestraßen, PSP-Element P1.5.4.1.001.100, SK 481101, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Baubetriebshof.**

**Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt über Minderaufwendungen bei den Produkten:**

**P1.1.1.1.008.200 (Unbebautes Grundvermögen), SK 481101 (Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Baubetriebshof), mit 1.886,00 €,  
P1.2.1.1.001.100 (Paul-Sillus-Schule), SK 481101, mit 2.897,00 €,  
P1.2.8.1.001.200 (Förderung Kulturveranstaltungen), SK 481101, mit 3.760,00 €,  
P1.3.1.5.501.100 (Soz. Einricht. f. Aussiedler), SK 481101, mit 1.200,00 €,  
P1.3.6.5.001.100 (Kindergärten Diakonie), SK 481101, mit 4.197,00 €,  
P1.3.6.5.001.200 (Kindergarten Cleverns), SK 481101, mit 8.940,00 €,  
P1.3.6.5.001.300 (Kindergarten Moorwarfen), SK 481101, mit 2.587,00 €,  
P1.3.6.5.001.500 (Kindergarten Klein Grashaus), SK 481101, mit 4.208,00 €,  
P1.3.6.5.001.600 (Hort Harlingerweg), SK 481101, mit 3.130,00 €,  
P1.5.4.5.002.100 (Straßenbeleuchtung), SK 481101, mit 1.500,00 €,  
P1.5.5.4.001.100 (Natur- und Landschaftsschutz), SK 481101, mit 2.000,00 €,  
P1.5.7.3.001.100 (Wochenmarkt), SK 481101, mit 870,00 € und  
P1.5.1.1.001.100 (Räumliche Planung und Entwicklung) mit 8.716,00 €.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 7

**Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:**

**Eigene Zuständigkeit:**

**TOP 8.1. Haushalt 2015; Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes in den Produkten "Ordnungsangelegenheiten" und "Sonstige öffentliche Einrichtung und Unternehmen"**

**Vorlage: BV/0068/2016-2021**

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Rat der Stadt Jever genehmigt für folgende Produkte, jeweils für das Sachkonto 481101, die überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2015:**

**Ordnungsangelegenheiten: 7.790,00 Euro**  
**Sonstige öffentliche Einrichtungen u. Unternehmen: 19.700,00 Euro.**

**Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen beim Produkt Tourismus im Sachkonto 427100.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 7

**TOP 8.2. Haushalt 2016; Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes für das Produkt "Straßenreinigung"**  
**Vorlage: BV/0069/2016-2021**

Über den Beschlussvorschlag wird ohne Diskussion abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Rat der Stadt Jever genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 6.370,00 Euro für das Produkt Straßenreinigung, Sachkonto 481101, für das Haushaltsjahr 2016.**

**Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen aus folgenden Produkten und Sachkonten:**

<b>Statistik und Wahlen</b>	<b>1.000,00 Euro, Sachkonto 443103</b>
<b>Ordnungsangelegenheiten</b>	<b>2.500,00 Euro, Sachkonto 427100</b>
<b>Feuerwehr</b>	<b>1.870,00 Euro, Sachkonto 427100</b>
<b>Obdachlosenunterkunft</b>	<b>1.000,00 Euro, Sachkonto 481101</b>

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 7

**TOP 8.3. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im Produkt "Öffentliche Grünflächen"**  
**Vorlage: BV/0073/2016-2021**

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Rat der Stadt Jever genehmigt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 7.429,00 € für das Produkt P1 5.5.5.001.100 („Öffentliches Grün / Landschaftsbau / Wanderwege“), Sachkonto 481101 (Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Baubetriebshof).**

**Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt über Minderausgaben bei P1 2.8.1.001.100 (Eigene Kulturveranstaltungen), SK 481101 mit 3.400,00 € und**



**P1 3.6.6.002.100 (Spielplätze), SK 481101 mit 4.029,00 €**

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 7

**TOP 9. Genehmigung des Protokolls Nr. 1 vom 28.11.2016 - öffentlicher Teil -**

Das Protokoll wird mit 6 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung wegen Nichtteilnahme genehmigt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 6 Enthaltung 1

**TOP 10. Mitteilungen der Verwaltung**

keine

**TOP 11. Anfragen und Anregungen**

keine

**TOP 12. Schließen der öffentlichen Sitzung**

**Der Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.45 Uhr.

Genehmigt:

Stephan Eden

Jan Edo Albers

Heiko Steenker

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer